Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

ERGEBNISPROTOKOLL

26.05.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
636 76 716-2		Bernd Hornberger Bernd.Hornberger@msagd.rlp.de	06131 16-2065 06131 1617-2065

21. FACHTAGUNG FÜR DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER SOZIALPSYCHIATRISCHEN DIENSTE IN RHEINLAND-PFALZ AM 10. MÄRZ 2020

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Siehe beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung und Verabschiedung der Tagesordnung

Fr. Dr. Schwaben begrüßte Herrn Diehl (MSAGD) und später Fr. Dr. Gilan (LIR) als Dozenten der Tagesordnungspunkte drei und vier. Die Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 12. März 2019

Das Protokoll der vergangenen Fachtagung wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche angenommen und genehmigt.

TOP 3: Stand Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Herr Diehl/ Leiter des Referats „Inklusion“ in der Sozialabteilung des MSAGD

Das dem Vortrag von Herrn Diehl zugrundeliegende umfassende Skript ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

TOP 4: Resilienz fördern- Burnout verhindern - Vortrag des "Leibniz-Instituts für Resilienz-Forschung“ (LIR) - Frau Dr. Gilan/ LIR

Die dem Vortrag von Frau Dr. Gilan zugrundeliegende umfassende Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Auf Wunsch kann diese gerne auch per E-Mail an d. V. als Datei angefordert werden. Zudem wurde in der Sitzung ein Flyer verteilt.

TOP 5: Stand Novellierung PsychKG - Information

Frau Dr. Schwaben erläuterte den geplanten zeitlichen Ablauf. Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:
Derzeit läuft die Anhörung der Stellen außerhalb der Landesregierung zum Gesetzentwurf, welcher bisher zwischen den einzelnen Ressorts der Landesregierung abgestimmt wurde. Im Rahmen dieser externen Anhörung haben auch die Mitglieder des LPB bis zum 2. Juni 2020 Gelegenheit zur Stellungnahme. Nach dann zu erfolgender Prüfung und ggfs. Berücksichtigung der Anregungen erfolgt die rechtsförmliche Prüfung durch das Justizministerium und im Anschluss wird der Gesetzentwurf erneut dem Ministerrat mit der Bitte um Einbringung in den Landtag vorgelegt.

TOP 6: Modellprojekt nach § 64b SGB V des Pfalzklinikums AdöR an allen Standorten und mit allen Krankenkassen - Information

Fr. Dr. Schwaben berichtete davon, dass seit dem 1.1.2020 ein Vertrag über ein Modellvorhaben in der psychiatrischen Versorgung gemäß §§ 64 b, 63 Abs. 1, 64 Abs. 3 Satz 3 SGB V zwischen dem Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie (AdöR) (Krankenhausträger) und sämtlichen in Rheinland-Pfalz ansässigen Krankenkassen in Form eines „Regionalbudgets“ existiere.

Gegenstand des Modellvorhabens nach § 63 Abs. 1 SGB V ist die Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen gemäß § 64 b SGB V, die auf eine Verbesserung der Patientenversorgung und der sektorenübergreifenden Leistungserbringung ausgerichtet ist, einschließlich der komplexen psychiatrischen stationsungebundenen Behandlung im sozialen Umfeld als aufsuchende Behandlung ACT (assertive community treatment) und unter besonderer Berücksichtigung der Kinder – und Jugendpsychiatrie.

Nach § 2 des Vertrages besteht folgende Zielsetzung:
Die Verbesserung der Patientenversorgung soll erreicht werden durch
- eine ganzheitlich am Bedarf des Patienten orientierten Versorgung,
- eine sektorendurchlässige Leistungserbringung,

- eine Reduzierung der stationären Behandlung,
- eine Stärkung der stationsungebundenen Behandlungsmöglichkeiten und unter Einbezug des sozialen Umfelds (ACT)
- eine Ausgestaltung von intensivtagesklinischen Angeboten mit Kriseninterventionsmöglichkeiten,
- die Etablierung eines Bezugstherapeuten/-person im multiprofessionellen Behandlungsteam mit dem Ziel der Behandlungskontinuität,
- ein flexibleres Vergütungssystem zur Unterstützung der Behandlungsziele,
- eine Leistungstransparenz, die über das bestehende PEPP-Entgeltsystem hinausgeht,
- niederschwellige Hilfsangebote zur Vermeidung von Chronifizierung und Stigmatisierung sowie
- Förderung von Resilienz.

Durch Vereinbarung eines regionalen psychiatrischen Budgets mit einem flexibleren Vergütungssystem und reduziertem administrativen Aufwand sollen die Behandlungsangebote wirtschaftlicher und effizienter erbracht und finanzielle Fehlanreize vermieden werden.

Das Pfalzklinikum deckt ca. 35 Prozent der (teil)stationären akutpsychiatrischen Behandlung in Rheinland-Pfalz ab. Mit der Einführung des Regionalbudgets wird daher für einen großen Anteil der Patienten in Rheinland-Pfalz eine neue Ära der Behandlung eingeläutet. Viele Forderungen an eine moderne, lebensfeldzentrierte Versorgung können nun eingeführt werden. Die Umsetzung bedeutet für das Pfalzklinikum eine echte Mammutaufgabe, da eine komplette Umorganisation der Arbeit im Pfalzklinikum erforderlich ist unter Mitnahme von über 800 Beschäftigten.

Fr. Fleckenstein merkte an, dass es sich weiterhin um SGB V Leistungen handelt; somit wird absehbar weniger eine Entlastung der SpDi zu verzeichnen sein.

TOP 7: Verschiedenes/ Termin 2021

Es wurde keine weiteren inhaltlichen Themen angesprochen.

Die nächste **Fachtagung** findet am Dienstag, **9. März 2021**, von 10:30 bis 14:00 Uhr statt.

Bernd M. Hornberger
(im Original gez.)